

Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489 - 0
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 1,50 € pro (PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | | |
|---|--|---------|
| 1 | Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb LübbenauerImmobilienverwaltung - LIV | Seite 2 |
| 2 | Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) über die Beschlüsse der Verbandsversammlung des WAZ am 09.12.2014 | Seite 2 |

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Lübbenauer Immobilienverwaltung - LIV

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 7 Nr. 3 u. des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom **03.12.2014** den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	157.000,00 EUR
die Aufwendungen	102.000,00 EUR
der Jahresgewinn	55.000,00 EUR
der Jahresverlust	0,00 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	78.900,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-118.700,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-27.300,00 EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	55.100,00 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.12.2014 vom Landrat als allgemeine untere Landesbehörde mit Aktenzeichen 151107 4a 1/15 erteilt. Gemäß § 14 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung Brandenburg ist der Wirtschaftsplan öffentlich bekanntzumachen. Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan nehmen.

Er liegt zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus, Kirchplatz 1, Zimmer C 2.35 aus.

Lübbenau/Spreewald, 19.12.2014

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister



Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) mit Sitz in Lübbenau/Spreewald

über die Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer 6. ordentlichen Sitzung am 9. Dezember 2014:

- öffentlicher Teil -

Beschluss 13/2014 über die Feststellung des aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2013 und die Verwendung des Jahresergebnisses 2013

Da der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes vom Stellvertreter des Verbandsvorstehers zutreffend dargestellt worden ist und die wirtschaftlichen Verhältnisse des WAC keinerlei Veranlassung zu Beanstandungen gaben, hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2014 beschlossen, dass der nach § 82 (4) Satz 1 BbgKVerf i.V.m. § 21 (1) EigV vom Stellvertreter des Verbandsvorstehers aufgestellte und nach § 106 (2) BbgKVerf i.V.m. §§ 27 bis 33 EigV geprüfte Jahresabschluss 2013 festgestellt wird und den Jahresgewinn in Höhe von 490.618,47 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

78 "Ja", 2 "Nein", 0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 14/2014 über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Jahr 2013

Da der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes vom Stellvertreter des Verbandsvorstehers zutreffend dargestellt worden ist, und die wirtschaftlichen Verhältnisse des WAC keinerlei Veranlassung für den Wirtschaftsprüfer zu Beanstandungen gaben, hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2014 beschlossen, den Verbandsvorsteher für den Jahresabschluss 2013 ohne Einschränkung zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 15/2014 über das Investitionsprogramm 2015 (2014 - 2018)

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2014 beschlossen, das Investitionsprogramm 2015 (2014-2018)

mit Stand vom 14. Oktober 2014 als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2015 und als Grundlage für die Preis- und Gebührenkalkulation 2015 zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 16/2014 über die Preis- und Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2015

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) beschließt in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2014, auf Beschlussempfehlung des Vorstandes (BV Nr. 26/2014 vom 4. November 2014), dass

1. die im Jahr 2014 gültigen Grundpreise (netto) für die Trinkwasserversorgung im Jahr 2015 unverändert bleiben,
2. der Mengenpreis (netto) für die Trinkwasserversorgung in Höhe von derzeit 0,70 EUR/cbm um 0,05 EUR/cbm auf 0,75 EUR/cbm erhöht wird,
3. die im Jahr 2014 gültigen Grundgebühren (brutto) für die zentrale Abwasserbeseitigung im Jahr 2015 unverändert bleiben,
4. die Leistungsgebühr (brutto) für die zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von derzeit 2,21 EUR/cbm um 0,22 EUR/cbm auf 2,43 EUR/cbm (Kostendeckung) angehoben wird,
5. die Gebühr für die dezentrale Beseitigung von Inhaltsstoffen aus Sammelgruben für das Jahr 2015 unverändert 8,60 EUR/cbm bleibt,
6. die Gebühr für die dezentrale Beseitigung von nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen für das Jahr 2015 von 11,60 EUR/cbm auf 13,82 EUR/cbm erhöht wird.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 17/2014 über den Wirtschaftsplan 2015

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2014 beschlossen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 18/2014 über die Festsetzung des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2015

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2014 beschlossen, den Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2015 auf 1.552 TEUR festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 19/2014 über die 4.Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC)**Abwassergebührensatzung (-AGS-)**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2014 die 4. Änderungssatzung zur AGS beschlossen:

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 20/2014 zu Änderungen in der Trinkwasserversorgungssatzung (TWVS) Anlage C „Ergänzende Bestimmungen des WAC zur AVBWasserV (Preisliste)

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in Ihrer Sitzung am 9. Dezember 2014 die Anlage C „Ergänzende Bestimmungen des WAC zur AVBWasserV“ (Preisliste) als Tabelle 21 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

80 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmenthaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Hinweis:

Die öffentlichen Bekanntmachungen

über

- die Feststellung des aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2013 und die Verwendung des Jahresergebnisses 2013,
- die Entlastung des Vorstandsvorstehers,
- den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015;
- die Änderungen in der Abwassergebührensatzung (AGS) und
- die Änderungen in der Trinkwasserversorgungssatzung (TWVS) Anlage C „Verordnung über Allgemeine Bedingungen zur Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“

erfolgten im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Jahrgang 21, Nr. 18/2014 am 19. Dezember 2014. Dieses Amtsblatt können Sie kostenlos vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz beziehen oder auf der Homepage des Landkreises Oberspreewald-Lausitz www.osl-online.de einsehen und ausdrucken. Daneben besteht auch die Möglichkeit, die Lesefassungen der beim WAC geltenden Satzungen auf unserer Homepage www.wac-calau.de einzusehen.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC)